

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	43 (1972)
<b>Heft:</b>	9
 <b>Artikel:</b>	Haltli-Mollis
<b>Autor:</b>	Bär, Heinrich
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806877">https://doi.org/10.5169/seals-806877</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Haltli-Mollis

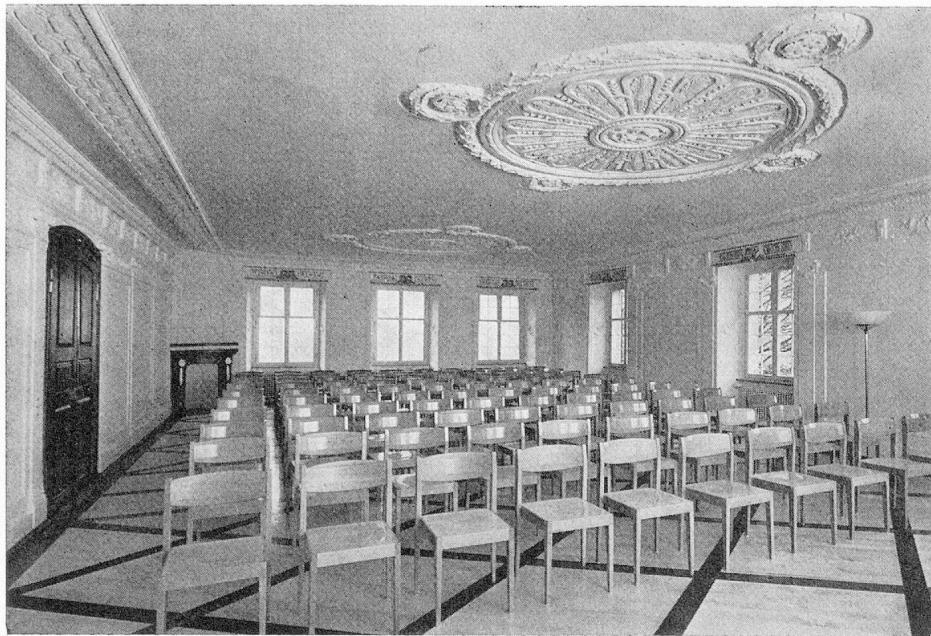


Im Namen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus und der Haltli-Kommission wurde durch deren Präsident, Dr. J. Brauchli, Glarus, eine 70seitige, sehr interessante, auch illustrierte Schrift «Haltli-Mollis» veröffentlicht. Sie gibt einen ausführlichen, tief-schürfenden, geschichtlichen Ueberblick über Entstehung des prächtigen Herrschaftssitzes Haltli ob Mollis bis zum heutigen Sein als Sonderschulheim. Die Schrift berichtet aber auch über die erste Erfassung der Geistes-schwachen im Kanton Glarus. Dieser Kanton war bekanntlich der erste der Schweiz, der durch Dr. Guggenbühl auf die geistig Behinderten aufmerksam machte.

Wir entnehmen dieser Haltli-Schrift, dass das palastähnliche Gebäude, welches an der sich von Mollis nach Beglingen hinaufziehenden Halde in einem der sonnigsten, geschütztesten und aussichtsreichsten Orte des Landes gelegen, stolz und frei die ganze Ebene beherrscht. Konrad Schindler, ein junger Architekt, der seine Studien in Paris gemacht und diesen Bau ge-

schaffen hat, war Baumeister und Bauherr zugleich. Im Herbst 1784 war das Gebäude vollendet, und zwar im spätern französischen Barockstil der Zeit Ludwigs XV. und Ludwigs XVI., im Stil ähnlich dem Erlacherhof in Bern, dem Weissen und Blauen Haus in Basel, dem Zunfthaus der Meise in Zürich usw. Seit 1912 ist dieser schöne Sitz nun ein Heim für geistig behinderte Schulkinder.

Besonders interessant ist nun aus der Schrift zu entnehmen, dass die erste Anstalt für Geistes-schwache in der Schweiz auf dem Abendberg in Interlaken ins Leben gerufen wurde durch einen Arzt Dr. med. Guggenbühl (geboren in Meilen), der sich vorerst in Matt im Kanton Glarus als Mediziner niedergelassen hatte. Dieser schrieb in einer Publikation über endemischen Kretinismus: «Matt, im Kanton Glarus, ist mit 2900 Fuss (nahezu 1000 m über Meer) eine der höchstgelegenen Kretinen-Orte». Es war dann Dr. Guggenbühls Entschluss, der Abhilfe dieses Jammers sein Leben zu weihen. Im ganzen Kanton zählte man damals 100



Der restaurierte historische Saal, der nun zur Rhythmisik und für festliche Anlässe benutzt wird.

Kretinen. Durch die Studien Guggenbühls war also im Kanton Glarus erste Pionierarbeit geleistet worden. Die von Dr. Guggenbühl bei Interlaken gegründete Anstalt gab indessen in seinen letzten Lebensjahren zwar viel Anlass zu Diskussionen. Da Dr. Guggenbühl skrofulöse, rachitische und geistesschwache Kinder alter Art in seine Anstalt aufnahm, er diese alle als kretinisch veranlagt bezeichnete, ist es begreiflich, dass sich nach den damaligen und heutigen medizinischen Erkenntnissen die Behauptung der Heilbarkeit jener «Kretinen» als irrig und falsch erweisen musste. Sehr mahnend schreibt Dr. Brauchli: «Wir können aus dem Misserfolg des «Abendberges» heute noch lernen, den Eltern schwachsinniger Kinder keine falschen Hoffnungen zu machen und keine Heilung des Leidens in Aussicht zu stellen. Ferner wollen wir beherzigen, dass nicht alle infirmen Kinder ohne Unterschied in der gleichen Anstalt untergebracht werden sollen, sondern jedes in die seinem Gebrechen angepasste, denn nur so ist eine erfolgreiche Behandlung möglich.»

Stolzer kann der Kanton Glarus auf einen Pionier sein, der 26 Jahre lang in Schwanden als Sekundarlehrer amtete, nämlich Johann Konrad Auer. Ums Jahr 1899 hatte er auch die Leitung der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen übernommen. 1896 hielt Auer vor den Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins einen öffentlichen Vortrag in Luzern über «Sorget für die schwachsinnigen Kinder.»

Er forderte eine Zählung der geistesschwachen und gebrüchlichen Kinder in der Schweiz durch das Eidgenössische Statistische Amt. In der «Geschichte der Schwachsinnigen-Fürsorge der Schweiz» lesen wir: «Auer bewährte sich auch weiter als die treibende Agens und als der unter viel Kreuz doch unentwegte Schaffer. Darum blieb es nicht wie in hunderttausend andern Fällen bei einem schönen Referat oder Selbstbeschaulichkeit. Er spannte sich selbst vor den ganzen Wagen, um ihn vorwärtszubringen, und ruhte nicht, bis er ihn am Ziel hatte. Dann war allerdings seine Kraft erschöpft, und unversehens war er hinweggenommen. Aber das Rettungswerk war im Gang». — Als Dritten mit einem Herzen für die Hilfe am Behinderten nennt Dr. Brauchlis Schrift Dr. E. Hafter. In seiner

dreifachen Funktion, als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Glarus, als kantonaler Schulinspektor und auch als Präsident der Haltli-Kommision, fand er gute Möglichkeiten, Auers Postulaten zum Durchbruch zu verhelfen.

So konnte am 11. November 1912 auch die Anstalt Haltli eröffnet werden, die geistesschwache schulbildungsfähige Kinder aufnimmt. Die Aufnahmezahl schwankt seit 1920 zwischen 30 und 40 Schülern. Dr. Brauchli schildert nun in seinem «Haltli-Mollis» die segenreiche Entwicklung des Werkes bis und mit der letzten baulichen grossen Veränderung vom Jahre 1969. Viel Arbeit der Aufsichtskommission, vor allem des Präsidenten, des Architekten und der Heimleitung ist aus dem jahrelangen Wirken um das Heim ersichtlich. Dass das Haltli nun eine schöne und zweckdienliche Stätte für die geistig behinderten Kinder geworden ist, geht aus einem Bericht der Erziehungsroundschau hervor. Wir lesen dort: «Das Sonderschulheim Haltli feierte, weil seine Um- und Erneuerungsbauten beendet worden sind! Das Haltli, dem Gebäude nach ein Herrschaftshaus in wunderbarer Lage, in geringer Höhe ob dem hübschen Glarner Dorf Mollis und mit prächtiger Aussicht auf die Berge, darf stolz sein auf das Geschaffene. Die zur Feier auf den 8. Mai eingeladenen 100 Gäste wurden durch die neuen Räume geführt und verwunderten sich, wie gefällig, ansprechend alle Räumlichkeiten gestaltet worden sind. Da fanden sich heimelige Fünfer-Schlafzimmer für die Kinder, einfach, aber nett und sinnig möbliert. Viel Holzverkleidungen geben den Zimmern eine gewisse Wärme. Auch die hygienischen Einrichtungen wurden von den Architekten Aepli gut gelöst. Für die Schule wurde ein neues Gebäude erstellt, das zwar nicht im bisherigen französischen Stil des Haupttraktes ausgeführt wurde, sich aber doch gefällig ins Ganze einreihen und gut präsentiert.

Für diese Schrift «Haltli-Mollis» haben wir Dr. J. Brauchli zu danken, ist in ihr nicht nur das Werden und die Entwicklung des Sonderschulheimes Haltli beschrieben, sondern auch die Geschichte der Geistes-schwachen-Hilfe im Kanton Glarus im allgemeinen.

Heinrich Bär